

Übersicht Dokumentation der GVP

- 1 Wertebogen
- 2 Notfallbögen
- 3 Vorsorgevollmacht
- 4 Betreuungsverfügung
- 5 Patientenverfügung
- 6 Dokumentation zur Erfassung des Patientenwillens bei nicht einwilligungsfähigen Patienten
- 7 Dokumentation der Aktualisierung

Alles kann – nichts muss

Was Sie möchten und was für Sie sinnvoll ist, entscheiden Sie zusammen mit dem GVP-Berater oder der GVP-Beraterin.



Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.



Luzia Nietfeld

Telefon 04472 950-282

nietfeld-l@elisabeth-stift.de



Anette Diekgerdes

Telefon 04472 950-246

gvp@elisabeth-stift.de

Dreisam Marketing-Services



St. Elisabeth-Stift gGmbH
St. Elisabeth-Straße 14
49688 Lastrup

Telefon 04472 950-0
Telefax 04472 950-100

info@elisabeth-stift.de
www.elisabeth-stift.de



Selbstbestimmtes
Leben nach eigenen
Wünschen im Alter

Gesundheitliche
Vorsorgeplanung (GVP)

zu einem freiwilligen, informativen und kostenlosem Beratungsgespräch.

Liebe Leserinnen und Leser,
das St. Elisabeth-Stift in Lastrup ist ein ganz besonderer Ort der Fürsorge und Zuwendung. Wir möchten jeden Menschen, der bei uns lebt, in Würde und nach seinen Wünschen bis zum Lebensende begleiten. Dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn unsere Bewohner keine eigenen Entscheidungen mehr treffen können und andere Personen diese wegweisende Aufgabe übernehmen müssen.

Damit dies gelingt, insbesondere unter Berücksichtigung einer Rechtssicherheit, bieten wir Ihnen ein kostenloses und informatives Gespräch über das Thema „Gesundheitliche Vorsorgeplanung im Alter“ an.



Die Gesundheitliche Vorsorgeplanung (GVP) umfasst im Wesentlichen, die Möglichkeit der Beschreibung von Wünschen und Bedürfnissen, z.B. der medizinischen und pflegerischen Versorgungswünsche, sofern Sie sich selbst aufgrund von Demenz oder plötzlicher Krankheit (z.B. Schlaganfall) nicht mehr entsprechend äußern können.

Damit erleichtern Sie es auch den Menschen, die dann die Entscheidungen zu fällen haben, in Ihrem Sinne zu handeln.

In unserem Gesprächsangebot geben wir Ihnen alles Wissenswerte an die Hand, die Vorkehrungen entsprechend strukturiert darzulegen.

Generell gilt:

Die Gesundheitliche Vorsorgeplanung (GVP) soll Angehörigen, Betreuern, Pflegepersonal und Ärzten bei schwierigen Entscheidungen helfen, die Wünsche der Klienten umfassend zu berücksichtigen.

- Die GVP bietet größtmögliche Sicherheit durch Verschriftlichung der Werte und Wünsche.
- Die GVP soll schon im Vorfeld das sichere Gefühl geben, dass alles so gemacht wird, wie Sie es sich wünschen.

- Die GVP soll das Vertrauen zwischen Klient, Pflegepersonal, Ärzten, Betreuern, Vorsorgebevollmächtigten und Angehörigen stärken.
- Die GVP hilft, Unsicherheiten vorzubeugen, denn plötzlich auftretende Situationen verursachen bei jedem Menschen Angst, Unsicherheit und Stress.
- Die GVP kann nicht gewünschten ärztlichen Eingriffen vorbeugen (z.B.: Reanimation, PEG Anlage, usw.)
- Die GVP kann mit dem Wertebogen eine Patientenverfügung sinnvoll ergänzen. Hierbei kann auch der Notfallbogen ausgefüllt werden.
- Die GVP-Berater können mit dem Klienten, Betreuer, Vorsorgebevollmächtigten oder mit den Angehörigen eine Patientenverfügung erstellen oder bearbeiten.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Das Geschriebene kann jederzeit widerrufen oder geändert werden.

